

Vorwort

Wie kann man SICHTBETON besser beschreiben als mit diesen japanischen Worten:

shibui = edle Schlichtheit

wabi = rustikal – einfach

„Wer viel verspricht, muss vieles einhalten“

Dies trifft insbesondere für Sichtbeton zu.

Sichtbeton ist der „Mercedes“ unter den Betonarbeiten. Damit umzugehen, erfordert umfangreiche Fachkenntnisse in Baukonstruktion, Bauchemie und Baustoffkunde. In Architekten-Zeitschriften sowie „Werbeveranstaltungen“ werden i.d.R. Sichtbetonbauten als makellose, farbgleiche Sichtbetonflächen dargestellt, so dass die Erwartungshaltung der Bauherren sehr groß ist.

Spätestens mit Beginn der Ausführungsplanung muss der kreative Sichtbeton-Entwurf im Rahmen der Qualitätssicherung konstruktiv, aber auch material- und herstellungsbedingt geprüft werden. Die Inhalte von Merkblättern und DIN-Vorschriften können nur Hinweise geben, sollen zum „VORdenken“ anregen, aber nicht wie „Kochrezepte“ behandelt werden.

Um die gewünschte Qualität von Sichtbeton zu erreichen, müssen Planer und Bauherr ein Anforderungsprofil erstellen. Empfohlen wird auch, zur Ausschreibung einen Schalungstechniker und Betontechnologen hinzuzuziehen und bereits im Auftrag einen Schiedsgutachter (Sichtbeton-Sachverständigen) zu benennen. Ziel der Zusammenarbeit („respected friends“) mit den entsprechenden Gewerken und der Erstellung des Anforderungsprofils ist es, die Soll-Planung mit dem Ist-Ergebnis zu vergleichen und diese bestenfalls übereinstimmend abzunehmen.

Eventuelle bauliche Abweichungen sind nicht mit „hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten“ zu bewerten. Ein BGH-Urteil vom 21.09.2004 – (X ZR 244/01) bestätigt, dass auch unerhebliche Abweichungen von dem vorausgesetzten Gebrauch, durch die die Gebrauchstauglichkeit objektiv nicht beeinträchtigt wird, nach dem subjektiven Fehlerbegriff einen Mangel darstellen.

Wenn keine „eindeutige und erschöpfende“ Sichtbeton-Beschaffenheitsvereinbarung vorliegt, gilt die „übliche Beschaffenheit“ als vereinbart.

Bei der Bewertung von Sichtbetonflächen ist zu berücksichtigen, dass bei jeder handwerklichen Leistung Unregelmäßigkeiten nicht völlig zu vermeiden sind. Deshalb sollte ein Sichtbeton-Sachverständiger dem Bauherrn im Vorfeld erklären, dass seine Erwartungshaltung an Sichtbetonflächen nicht immer erfüllt werden kann.

Im Jahr 2002 habe ich als Lehrbeauftragter an der Beuth-Hochschule (ehemals: Technische Fachhochschule Berlin) im Fachbereich Architektur erstmals die „Bewertung von Sichtbeton“ auf Grundlage einer Gewichtung vorgestellt.

Diverse Veröffentlichungen in Fachzeitschriften folgten ([4.2] bis [4.10]).

Wir Architekten und Ingenieure haben einen tollen Beruf, jedoch müssen wir diesen beherrschen, und das durch Selbststudium.

Mein Dank gilt meiner Frau, die immer wieder viel Verständnis für meine Arbeit gezeigt hat!

Dipl.-Ing. Joachim Schulz
Berlin im Oktober 2010